

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Materialnummer: 1.0190.

Handelsname

Ascorbinsäure (Vitamin C)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Oxidationsschutz in Lebensmitteln

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zentraleinkauf für Getränkebehandlung

ZEFÜG GbR C. Kost & E. Witowski-Baumann

Berlinerstr. 6

D-55232 Alzey

Telefon : 06727-892424

Telefax : 06727-892423

Ansprechpartner : Herr Christian Kost Telefon : 06727-892424 Bürozeiten: Mo-Fr. 8.00-16.00Uhr

e-Mail : info@zefueg.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Vitamin C

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 50-81-7

EG-Nr. 200-066-2

3. Mögliche Gefahren

keine bekannt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid; Alkoholbeständiger Schaum; Löschpulver; Wassersprühstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim**Brand entstehende Gase**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.
Geeignetes Material Glas; Kunststoff
Ungeeignetes Material Aluminium; Metall

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen.

VCI-Lagerklasse

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

K E I N E

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke > 0,3 mm

Durchdringungszeit > 480 min.

Geeignetes Material Gummi

Materialstärke > 0,5 mm

Durchdringungszeit > 240 min.

Augenschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form Pulver

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen	Wert 190 °C
Zündtemperatur	Wert 380 °C
Dichte	Wert 1,7000 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Wert 333 g/l
pH-Wert	Wert 2,2 - 2,5

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

LD50 11900 mg/kg

Spezies Ratte

Quelle Hersteller

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Reiz-/Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Bewertung leicht reizend

Reizwirkung am Auge

Bewertung leicht reizend

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung leicht abbaubar

Andere schädliche Wirkungen

Das Material hat keine umweltschädigenden Wirkungen.

Bei sachgemässer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID/GGVSE-Klasse: kein Gefahrgut
Warntafel:

Binnenschifftransport

ADN/ADNR-Klasse: kein Gefahrgut

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee-Klasse: kein Gefahrgut

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben

keine

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 67/548/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole

- K E I N E

R-Sätze

- K E I N E

S-Sätze

- K E I N E

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung Anhang I, Teil 1 + 2: nicht genannt. Bezüglich eventuell entstehender Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

Kenn-Nr. 737

Quelle VwVwS (Anhang 2)

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch

keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.